

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		40, 66	0417/15
Beschlussvorschriften § 2 Abs. 1, Ziff. 2, Buchstabe b) Zuständigkeitsordnung		Datum 02.06.2015	
Beschlussorgan Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 22.06.2015 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Heessen Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Sportausschuss	Sitzungstermin 16.06.2015 16:30 16.06.2015 16:00 17.06.2015 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent II, gez. StK Kreuz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) RUN: Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen Ascheplatz des BV 09 Hamm an der Philipp-Reis-Straße zur gemeinsamen Nutzung durch den BV 09 Hamm und den Hockey- und Tennisclub Hamm (HTC)		Beteiligte Dezernenten VI, gez. EB Schulze Böing	

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen Ascheplatz des BV 09 Hamm an der Philipp-Reis-Straße zur gemeinsamen Nutzung durch den BV 09 (Fußball) und den HTC (Hockey) gemäß Sachdarstellung und Begründung zu dieser Vorlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Arbeitsschritte so weit vorzubereiten, dass sehr zeitnah noch in 2015 mit dem Vergabeverfahren begonnen werden kann. Dies bedingt eine frühzeitige Einschaltung eines Ingenieurbüros für Leistungen gem. HOAI (Genehmigungs- u. Ausführungsplanung) ab dem III. Quartal 2015.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 705.000

Einzahlungen in €: 334.500 sowie Eigenleistungen der Sportvereine in Höhe von 36.000 €

Städtischer Eigenanteil in €: 370.500

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 400_0801014000 - Sonderprogramm RUN: Parcours, Sportanlagen, Sporthalleneinr. u. -geräte -geräte

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Für die Planung neuer RUN-Projekte sind die notwendigen Mittel im Haushalt 2015 berücksichtigt, die Mittel für den Bau stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

1. Ausgangslage

Der Fußballverein BV 09 Hamm und der Hockeyverein HTC planen, einen Kunstrasenplatz auf dem bisherigen Tennenplatz des BV 09 errichten zu lassen und gemeinsam zu nutzen, s. Anlage.

Aktuell führt der HTC seine Heimspiele und das Training auf dem südlich gelegenen Rasenplatz an der Lippe durch. Dieser Platz ist sowohl wegen seines altersbedingten Zustands als auch aufgrund regelmäßigen Kaninchenbefalls und den dadurch bedingten Unebenheiten für ambitionierten Hockeysport nicht mehr geeignet. Der BV 09 Hamm möchte seine Spiel- und Trainingsbedingungen optimieren und ist daher bereit, seinen Tennensportplatz zur Verfügung zu stellen, um auf dieser Fläche den Kunststoffrasenplatz errichten zu lassen.

2. Baumaßnahme

Südwestlich der vorhandenen Wettkampfanlage an der Phillip-Reis-Straße, bestehend aus einer Rundlaufbahn in Asche und innenliegendem Naturrasenspielfeld, befindet sich der Tennensportplatz (Asche), der nunmehr umgebaut werden soll.

Die Planung sieht vor, dass hier ein Kunststoffrasenspielfeld erstellt wird, das sowohl für Fußball als auch für Hockey genutzt werden kann. Das Spielfeld soll in den Maßen netto 60,00 x 97,40 m angelegt werden. Hinzu kommen die erforderlichen Sicherheitsabstände sowie der hindernisfreie Raum an den Längs- und Stirnseiten des Platzes. Das Hockeyspielfeld soll die Maße netto 55,00 x 91,40 m haben.

Der vorhandene Platzaufbau des Tennensportplatzes wird durchmischt und soll als verbesserter Baugrund weiterverwendet werden. Folgender Aufbau ist dann anschließend für das Kunststoffrasenspielfeld vorgesehen:

- 15 cm ungebundene Tragschicht aus Kalksteinschotter Körnung 0/32 mm
- 3,5 cm gebundene elastische Tragschicht, speziell für Hockey
- ca. 1,5 cm Vollkunststoffrasen (unverfüllter Belag) gem. DIN EN 15330-1

Die Florhöhe des Vollkunststoffrasenbelages soll 10 – 20 mm betragen, also kurzflorig sein, um auch den Ansprüchen für Hockey zu genügen.

Die Entwässerung der Sportfläche soll über Dränleitungen, die im Abstand von 5 – 6 m quer zum Gefälle verlegt werden sollen, erfolgen. Die an den Längsseiten des Platzes vorgesehenen Muldenrinnen sollen das oberflächlich abfließende Niederschlagswasser über geschlossene Leitungen zur nahegelegenen Vorflut leiten.

Die auf dem Platz schon vorhandene Trainingsbeleuchtungsanlage soll weiterbetrieben werden. Die veralteten Strahler sollen ausgewechselt werden, und zwar gegen asymmetrische Planflächenstrahler (8 Strahler). Die Blendung wird somit reduziert und gleichzeitig wird mehr Licht auf das Spielfeld gelenkt. Zudem sind die neuen Strahler im Stromverbrauch günstiger.

An den Stirnseiten sowie teilweise auch an den Längsseiten des Kunststoffrasenplatzes sollen Ballfangzäune errichtet werden, die eine Höhe von 6 m bzw. 4 m aufweisen. An den Längsseiten erhält das Spielfeld 1,10 m hohe Spielfeldbarrieren, die mit Welldrahtgitter ausgestattet sind. Somit ist auch gewährleistet, dass keine Tiere wie Kaninchen den Platz aufsuchen und verschmutzen können. Für Pflegezwecke soll ein 3 m breites Tor eingebaut werden. Entsprechende Aussparungen in der Spielfeldbarriere werden als Lagerfläche für Jugendfußballtore, Hockeytore und Spielerkabinen eingeplant.

Der Kunststoffrasenplatz soll eine automatische Unterflurberegnungsanlage erhalten, um das Ballgleitverhalten insbesondere für Hockey zu fördern. Außerdem kann somit die Aufheizung des Kunststoffrasens bei Oberflächentemperaturen im Sommer von bis zu 60 ° C reduziert werden.

Damit die beiden Sportarten Fußball und Hockey gespielt werden können, sind verschieden farbige Spielfeldmarkierungen erforderlich. Für Fußball soll die Markierung in weiß (12 cm breit) für die Hauptspielfeldrichtung bereitgestellt werden. Für die Hockey-Hauptspielfeldrichtung ist die Markierung in gelb (7,5 cm breit) vorgesehen. Für die Hockey-Querspielfeldrichtung sowie für den Hockey-Dreiviertelfeld-Schusskreis wird zudem noch die Farbe blau (5 cm breit) angeboten.

Die Pflegezufahrt zum Platz ist von Westen über die angrenzende Straße geplant. Innerhalb der Sportanlage erfolgt der Ausbau der Umgangs- und Zugangswege in Betonrechteckpflaster in den Maßen L/B/H = 20/10/8 cm. Sämtliche Bereiche innerhalb der Sportanlage sollen barrierefrei erreichbar sein.

Die Gesamtanlage soll mit einem 2 m hohen Stabgitterzaun eingezäunt werden, um unbefugtes Betreten auszuschließen.

3. Naturschutz, Planungsrecht

Das Grundstück des vorhandenen Sportplatzes ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Für diesen Bereich existiert der Bebauungsplan 07.062 - Am Schlachthof, der ebenfalls eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung -Sportanlagen- festsetzt. Zweckgebundene bauliche Anlagen, insbesondere die vorgesehene Ertüchtigung der Fläche mit einem Kunstrasensportplatz sind daher planungsrechtlich zulässig. Die planungsrechtliche Nutzung als Sportanlage innerhalb der jetzigen Grenzen, dargestellt gem. FNP als Grünfläche mit der Zweckbindung Sport ändert sich nicht.

4. Finanzierung und Abstimmung mit den Vereinen

Die Vereinsvorstände beider Vereine haben mitgeteilt, sich mit jeweils 25% an den Baukosten beteiligen zu wollen. Ein entsprechendes Votum haben die Vereinsvorstände in ihren jeweiligen Jahreshauptversammlungen im Frühjahr 2015 erhalten.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme belaufen sich auf 741.000 €. Die Hälfte dieses Betrages (370.500 €) wird von der Stadt übernommen. Die beide Sportvereine wollen zur Reduzierung ihrer Anteile an den Gesamtkosten Eigenleistungen im Wert von insgesamt 36.000 € erbringen, die sich aus fachtechnischen Erwägungen nur auf den Bereich der Nebenflächen erstrecken können. Im Einzelnen handelt es sich um diverse Abräumarbeiten, die Pflasterung der Umgangswege sowie die Erstellung des Außenzaunes. Weitere Einsparungen wollen die Vereine durch den günstigeren Einkauf der Tore und Spielerkabinen erzielen. Damit kommen die beiden Vereine nach Abzug der Eigenleistungen auf einen Finanzbeitrag von 334.500 € (jeweils 167.250 €).

Übersicht

Gesamtkosten	741.000 €
Anteil Vereine (zweimal 25%)	370.500 €
davon Eigenleistungen Vereine	36.000 €
davon Finanzbeitrag Vereine	334.500 €
Anteil und Finanzbeitrag Stadt (50%)	370.500 €
Gesamtauszahlungen = Summe der Finanzbeiträge	705.000 €

Die Finanzierung ist mit beiden Vereinsvorständen abgestimmt. Einzelheiten sollen in einem Finanzierungsvertrag geregelt werden. In diesem Zusammenhang soll ein neuer Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen werden.

5. Jährliche Folgekosten für die Stadt

Abschreibungen (Gesamtkosten 741.000 €, Abschreibungsdauer 15 Jahre)	-49.400 €
Erträge aus dem Anteil der Vereine (370.500 €), Auflösung Sonderposten	24.700 €
Kalk. Zinsen (3%)	-5.558 €
Unterhaltungskosten (Pflege Grünflächenunterhaltung)	-13.900 €
Summe	-44.158 €

Die Folgekosten für die Stadt belaufen sich unter Berücksichtigung der Beteiligung der Vereine auf rd. 44.000 € jährlich.

6. Bauzeit

Die Bauzeit der vorgenannten Anlage beträgt bei günstiger Witterung rd. 7 Monate.